

Baubeschreibung

zur

Erneuerung von Beschilderung
im Streckenabschnitt
der A 19, A 20 und A 24

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nordost
Außenstelle Güstrow
Krakower Chaussee 2A
18273 Güstrow / OT Klueß

Inhalt

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung	4
1.1. Auszuführende Leistungen.....	4
1.2. Ausgeführte Vorarbeiten.....	4
1.3. Ausgeführte Leistungen	4
1.4. Gleichzeitig laufende Arbeiten	4
1.5. Mindestanforderungen für Nebenangebote.....	4
2. Angaben zur Baustelle	4
2.1. Lage der Baustelle	4
2.2. Vorhandene öffentliche Verkehrswege	4
2.3. Zugänge, Zufahrten	5
2.4. Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	5
2.5. Lager- und Arbeitsplätze	5
2.6. Gewässer	5
2.7. Baugrundverhältnisse.....	5
2.7.1. Geologische Verhältnisse, Grundwasser.....	5
2.7.2. Straßenbefestigungen (vorhandener Straßenoberbau).....	5
2.7.3. Güte des Oberbodens (Landschaftsbau).....	5
2.7.4. Schadstoffbelastung.....	5
2.8. Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen	5
2.9. Schutz-Bereiche und -Objekte.....	5
2.10. Anlagen im Baubereich.....	5
2.11. Öffentlicher Verkehr im Baubereich	6
3. Angaben zur Ausführung	6
3.1. Verkehrsführung, Verkehrssicherung.....	6
3.2. Bauablauf.....	6
3.3. Wasserhaltung.....	7
3.4. Baubehelfe	7
3.5. Stoffe, Bauteile	7
3.5.1. Straßenbau	7
3.5.2. Brückenbau.....	7
3.6. Abfälle.....	7
3.6.1. Allgemeines	7
3.6.2. Probenahme und Abfalldokumentation.....	7
3.6.3. Nicht gefährliche Abfälle	7

3.6.4.	Gefährliche Abfälle	7
3.6.5.	Entsorgungskonzept.....	7
3.7.	Winterbau.....	8
3.8.	Beweissicherung / Zustandsfeststellung	8
3.9.	Sicherungsmaßnahmen.....	8
3.10.	Belastungsannahmen (Brückenbau)	8
3.11.	Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren	8
3.11.1.	Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten.....	8
3.11.2.	Vermessungsleistung.....	8
3.11.3.	Aufmaßverfahren und Abrechnung.....	8
3.12.	Prüfungen und Nachweise	8
3.12.1.	Erstprüfungen.....	8
3.12.2.	Eigenüberwachungsprüfungen.....	8
3.12.3.	Kontrollprüfungen	8
3.13.	Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (Sige-Plan).....	8
4.	Ausführungsunterlagen.....	8
4.1.	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen	8
4.2.	Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Unterlagen	9
4.3.	Elektronisches Planmanagementsystem.....	9
5.	Anzuwendende technische Regelwerke	9
5.1.	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	9
5.2.	Ergänzungen zu den Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen.....	9
5.2.1.	Ergänzungen zu den ZTV Asphalt-StB 07/13	9
5.2.2.	Ergänzungen zu den ZTV Beton-StB 07.....	9
5.2.3.	Ergänzungen zu den ZTV BEA-StB 07/13.....	9
5.3.	Sonstige anzuwendende technische Regelwerke	9
5.4.	Anlagen / Formblätter.....	10
5.4.1.	Nachweis der Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle.....	10
5.4.2.	Länderspezifische Regelungen Abfallrecht	10
5.4.3.	Beschreibung von Homogenbereichen	10

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1. Auszuführende Leistungen

Die Beschilderung für nachfolgende Parkplätze soll incl. Fundamente und Aufstellvorrichtungen erneuert werden.

1. Bansower Forst, A 19, AM Malchow, 10 Standorte
2. Bretthäger Wisch, A 20, AM Upahl, 9 Standorte
3. Riedbruch, A 20, AM Süderholz, 10 Standorte
4. Vier Tore Stadt, A 20, AM Glienke, 10 Standorte
5. Warnowtal, A 20 AM Kavelstorf, 10 Standorte
6. Wittenburger Land, A 24, AM Hagenow, 9 Standorte

Die Schilder müssen gemäß RWBA 2023 geplant werden.

Den Ablauf der Leistungserbringung plant der AN selbstständig. Er erstellt einen Bauablaufplan und übergibt diesen dem AG.

Da auf 5 Parkplätzen die Schilder „Verteiler“ identisch sind, sind diese nur einmal als Ausführungszeichnung anzufertigen. Statik wird zweimal benötigt auf Grund der Windlastzone.

Ähnliches gilt für die Schilder „Zufahrt zur BAB“ an der BAB 20. Hier wird pro Schild eine Zeichnung benötigt. Statik allerdings für jeden Standort.

1.2. Ausgeführte Vorarbeiten

Es wurden Skizzen der neuen Schilder angefertigt, die den Ausschreibungsunterlagen beiliegen.

1.3. Ausgeführte Leistungen

-entfällt-

1.4. Gleichzeitig laufende Arbeiten

-entfällt-

1.5. Mindestanforderungen für Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2. Angaben zur Baustelle

2.1. Lage der Baustelle

Die Baustellen befinden sich im Seitenstreifen neben der Standspur der BAB 19, 20 und 24 in beiden Fahrrichtungen und auf den Parkplätzen.

2.2. Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Baustellen sind nur über die Autobahnen zu erreichen.

2.3. Zugänge, Zufahrten

-entfällt-

2.4. Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Medienanschlüsse jeder Art werden vom Auftraggeber nicht bereitgestellt. Die Aufwendungen für Beschaffung, Vorhaltung, Betrieb und Abbau bzw. Beseitigung hat der Bieter in die Position Baustelleneinrichtung einzurechnen.

2.5. Lager- und Arbeitsplätze

Lager- und Arbeitsplätze können vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt werden.

2.6. Gewässer

-entfällt-

2.7. Baugrundverhältnisse

2.7.1. Geologische Verhältnisse, Grundwasser

-entfällt-

2.7.2. Straßenbefestigungen (vorhandener Straßenoberbau)

-entfällt-

2.7.3. Güte des Oberbodens (Landschaftsbau)

-entfällt-

2.7.4. Schadstoffbelastung

-entfällt-

2.8. Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

-entfällt-

2.9. Schutz-Bereiche und -Objekte

Im Bereich der Autobahn können Kabel (Strom und Datenkabel) vorhanden sein.

Falls diese im Bereich der Fundamente liegen sollten, wird es einen gemeinsamen vor Ort Termin zwischen AN und Fernmeldemeisterei zwecks Kabeleinweisung geben.

Die Baufelder der Parkplätze Bretthäger Wisch und Warnowtal befinden sich in Wasserschutzgebieten (WSG).

Bretthäger Wisch: Grevesmühlen-Wotenitz, WSG IIIb

Warnowtal: Warnow-Rostock, WSG III

Es ist ein Havarie- und Notfallkonzept zu erarbeiten, dem AG vor Beginn der Arbeiten zu übergeben und auf der Baustelle vorzuhalten.

Alle gültigen Vorschriften zum Schutz dieser Zonen sind einzuhalten. Der AN haftet bei Verstößen vollumfänglich.

Die hieraus entstehenden Maßnahmen und Aufwendungen sind vom AN zu berücksichtigen und in die Einheitspreise einzurechnen.

2.10. Anlagen im Baubereich

-entfällt-

2.11. Öffentlicher Verkehr im Baubereich

-entfällt-

3. Angaben zur Ausführung

3.1. Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Die Verkehrssicherung erfolgt durch den AN.

Der Auftragnehmer hat mindestens 2 Wochen vor Ausführung der Arbeiten bei:

Die Autobahn GmbH des Bundes
AS Güstrow, Geschäftsbereich C
Krakower Chaussee 2a
18273 Güstrow / OT Klueß

(verkehr-mv@autobahn.de)

eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Einrichtung von „Arbeitsstellen kürzerer Dauer“ auf Autobahnen zu beantragen.

Für den Schutz seines auf der Einsatzstelle tätigen Personals ist der AN voll verantwortlich. Dies gilt sowohl für die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zur Verhütung von Unfällen als auch bei Arbeiten im Bereich der Straßen. Die Beschäftigten auf der Einsatzstelle haben Warnbekleidung entsprechend § 35 (6) StVO gemäß **EN ISO 20471** Klasse 3 zu tragen. Arbeitsfahrzeuge und -geräte müssen gemäß StVO § 35, Abs. 6 mit Sicherheitskennzeichen nach DIN 30710 versehen sein und mindestens eine Kennleuchte für gelbes Licht besitzen.

3.2. Bauablauf

Nach Zuschlagserteilung wird kurzfristig ein Bauanlaufgespräch in der Außenstelle Güstrow stattfinden.

Die Arbeiten sind grundsätzlich mit den Autobahnmeistereien abzustimmen. Die Arbeiten sind täglich an- und abzumelden.

Die Ausführung erfolgt bei Tageslicht in der Zeit von montags 9 Uhr bis freitags 11 Uhr.

Die Kontaktdaten der Autobahnmeistereien werden beim Bauanlaufgespräch mitgeteilt.

Erforderliche Maßnahmen zur Einrichtung und Räumung der Baustellen obliegen dem Auftragnehmer. Alle erforderlichen Kosten sind im Titel Baustelleneinrichtung zu berücksichtigen. Dazu zählt auch ein mehrmaliges An- und Abrücken was nicht gesondert vergütet wird. Die Arbeitsstellen sind bei Beendigung der Arbeiten vollständig zu räumen. Beschädigungen der genutzten Flächen sind zu vermeiden. Schäden sind nach Abschluss der Maßnahme zu Lasten des Verursachers zu beseitigen.

Für die fachgerechte Durchführung der Baumaßnahmen sind alle notwendigen Geräte und Werkzeuge, technische und persönliche Schutzausrüstungen unter Beachtung der Anforderungen zur Verkehrssicherung sowie sonstige Betriebsmittel durch den AN bereitzustellen.

Alle Kosten für Wasser / Abwasser, Strom, Telefon etc. sind, soweit erforderlich, in die Angebotspreise mit einzurechnen.

Die Einholung der erforderlichen Genehmigungen obliegt dem AN. Die Kosten sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

3.3. Wasserhaltung

-entfällt-

3.4. Baubehelfe

-entfällt-

3.5. Stoffe, Bauteile

3.5.1. Straßenbau

-entfällt-

3.5.2. Brückenbau

-entfällt

3.6. Abfälle

3.6.1. Allgemeines

-entfällt-

3.6.2. Probenahme und Abfalldeklaration

-entfällt-

3.6.3. Nicht gefährliche Abfälle

Die Entsorgung obliegt dem AN. Die Preise sind in den jeweiligen Positionen einzurechnen.

3.6.4. Gefährliche Abfälle

-entfällt-

3.6.5. Entsorgungskonzept

3.7. Winterbau

-entfällt-

3.8. Beweissicherung / Zustandsfeststellung

-entfällt-

3.9. Sicherungsmaßnahmen

-entfällt-

3.10. Belastungsannahmen (Brückenbau)

-entfällt-

3.11. Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

3.11.1. Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten

-entfällt-

3.11.2. Vermessungsleistung

-entfällt-

3.11.3. Aufmaßverfahren und Abrechnung

Die Aufmäße sind gemeinsam mit dem zuständigen Bauwart vor Ort durchzuführen. Tagesberichte sind dem Bauwart spätestens am nächsten Werktag zu übergeben.

3.12. Prüfungen und Nachweise

3.12.1. Erstprüfungen

-entfällt-

3.12.2. Eigenüberwachungsprüfungen

-entfällt-

3.12.3. Kontrollprüfungen

-entfällt-

3.13. Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (Sige-Plan)

-entfällt-

4. Ausführungsunterlagen

4.1. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen

Skizzen der neuen Schilder

Bereits genehmigte Zeichnungen von Schildern

4.2. Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Unterlagen

Ausführungszeichnungen der neuen Schilder gemäß RWBA 2023

Geprüfte Statik für die Fundamente und Gabelständer

Nachweis der Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle

Havarie- und Notfallkonzept für die Arbeiten in Wasserschutzgebieten

4.3. Elektronisches Planmanagementsystem

-entfällt-

5. Anzuwendende technische Regelwerke

5.1. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Es gelten in den derzeit gültigen Fassungen:

- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21)
- Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen (RWBA 2023)
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen ZTV-SA

Es gelten alle z.Z. für die ausgeschriebenen Leistungen zutreffenden Technischen Lieferbedingungen und Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS).

5.2. Ergänzungen zu den Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

5.2.1. Ergänzungen zu den ZTV Asphalt-StB 07/13

-entfällt-

5.2.2. Ergänzungen zu den ZTV Beton-StB 07

-entfällt-

5.2.3. Ergänzungen zu den ZTV BEA-StB 07/13

-entfällt-

5.3. Sonstige anzuwendende technische Regelwerke

-entfällt-

5.4. Anlagen / Formblätter

5.4.1. Nachweis der Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle

Formblatt: Nachweis der Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle



Niederlassung:		Außenstelle:		Projektnummer:		Zeitraum:		
Baumaßnahme:								
Auftragnehmer: (Name/Anschrift)								
Ordnungszahl / Abschnitt	Kurztext LV / Beschreibung	Abfallschlüssel (AVV Schlüssel)	Abfallmenge (bitte Einheit wählen) m³	Zuordnungswert / Materialklasse	Art der Entsorgung (Verwertung: V, Aufbereitung: A, Beseitigung: B,)			Verwertungsort oder Entsorgungsanlage (Name; Anschrift)
					V	A	B	
		Filter 1 ↔	Filter 2 ↔	Filter 3 ↔				Filter 4 ↔

5.4.2. Länderspezifische Regelungen Abfallrecht

5.4.3. Beschreibung von Homogenbereichen